Offenlegung zur Mitwirkungspolitik der Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH nach § 134b Abs. 1 Aktiengesetz (AktG)

Stand: Januar 2025

Vermögensverwalter im Sinne des § 134a Abs. 1 Nr. 2 AktG haben nach Maßgabe von § 134b AktG ihre Mitwirkungspolitik in Portfoliogesellschaften (das sind die Gesellschaften bzw. Unternehmen, in die Vermögensverwalter investieren, nachfolgend auch "Unternehmen" oder "Gesellschaften" genannt) auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Entsprechendes gilt hinsichtlich der Umsetzung der Mitwirkungspolitik sowie des Abstimmungsverhaltens.

Vermögensverwalter sind oftmals bedeutende Aktionäre börsennotierter Gesellschaften und daher können sie eine wichtige Rolle im Rahmen der Unternehmensführung (Corporate Governance) spielen.

Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH (nachfolgend R&CoVV) ist ein Wertpapierinstitut mit der Erlaubnis zur Erbringung der Finanzportfolioverwaltung im Sinne des § 2 Abs. 2 Nummer 9 des Wertpapierinstitutsgesetzes und ist damit Vermögensverwalter im Sinne des § 134a Abs. 1 Nr. 2 AktG. Wesentliche Geschäftstätigkeit der R&CoVV ist die Vermögensverwaltung und damit Portfolioverwaltung, d.h. die Verwaltung von in Finanzinstrumenten angelegtem Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum für Privatkunden und professionelle Kunden bzw. geeignete Gegenparteien, darunter auch für bestimmte Fonds bzw. deren Kapitalverwaltungsgesellschaften. Die Portfolioverwaltung basiert jeweils auf einer vertraglichen Vereinbarung (Mandat).

Aufgrund der Mandate wird R&CoVV nicht Eigentümer der verwalteten Wertpapiere und übt somit nicht als Eigentümer Aktionärsrechte aus. Der Kunde bleibt Eigentümer der verwalteten Wertpapiere und kann die damit verbundenen Stimmrechte selbst ausüben. R&CoVV wird von ihren Kunden in der Regel auch nicht bevollmächtigt, deren Stimmrechte für sie auszuüben, eine entsprechende Rechtewahrnehmung erfolgt jedenfalls für ihre Privatkunden und – von Einzelfällen abgesehen – grundsätzlich auch für ihre professionellen Kunden bzw. geeignete Gegenparteien nicht.

R&CoVV übt lediglich für einzelne Kunden, i.d.R. Kapitalverwaltungsgesellschaften, aufgrund entsprechender individueller vertraglicher Vereinbarung Stimmrechte für deren (Teil-)Fonds aus. Somit ist R&CoVV als Vermögensverwalter gem. § 134b Abs. 1 AktG verpflichtet, ihre Mitwirkung in Portfoliogesellschaften zu beschreiben und zu veröffentlichen (sog. Mitwirkungspolitik).

R&CoVV erläutert daher unter Ziffer 1. bis 5 nachfolgende Themen (§ 134b Abs. 1 AktG):

- Die Ausübung von Aktionärsrechten, insbesondere im Rahmen ihrer Anlagestrategie,
- die Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften,
- der Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Gesellschaft,
- die Zusammenarbeit mit anderen Aktionären sowie
- den Umgang mit Interessenkonflikten.

Die Umsetzung dieser Mitwirkungspolitik sowie alle Abstimmentscheidungen werden transparent gemacht. Details hierzu enthält der jährliche Bericht der R&CoVV gemäß §§ 134b Abs. 2 und 3 AktG, der erstmals für das Jahr 2024 auf der Homepage der Rothschild & Co-Gruppe veröffentlicht wird.

1 Ausübung von Aktionärsrechten, insbesondere im Rahmen der Anlagestrategie

R&CoVV übt im Einzelfall gemäß individueller Vereinbarung im Portfolioverwaltungsvertrag für Teilfonds ihrer Kunden die Aktionärsrechte für in- bzw. ausländische Aktien in dessen Beständen aus. Im Regelfall verzichtet die R&CoVV aufgrund der damit verbundenen Kosten auf eine unmittelbare Präsenz auf Hauptversammlungen. Stattdessen beauftragt und bevollmächtigt sie das konto- und depotführende Verwahrstelle unter Vorgabe konkreter Weisungen mit der Stimmrechtsabgabe. Die Anlagestrategie ist an

die Anforderungen bzgl. Qualität, Liquidität und Rentabilität, sowie an Aspekten der Nachhaltigkeit ausgerichtet, wie sie vom Kunden vorgegeben bzw. vereinbart sind.

Daraus ergeben sich für R&CoVV zu beachtende Anforderungen, die durch geeignete Prozesse und Entscheidungen einzuhalten sind. Konsequenzen für die Fungibilität der verwalteten Aktien, die Anlagewährungen wie auch Risikokonzentrationen einzelner Unternehmen bzw. Sektoren des Portfolios werden dabei berücksichtigt.

2 Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften

R&CoVV stellt durch ihre Mitwirkungspolitik sicher, dass für Maßnahmen gestimmt wird, die sich langfristig wahrscheinlich positiv auf die Geschäftsentwicklung der Unternehmen der Portfolios auswirken können und gegen Maßnahmen gestimmt wird, die sich negativ auf das jeweilige Unternehmen auswirken können. Hierfür überwacht R&CoVV im Rahmen ihrer Investitionsstrategie gemäß § 134b Abs. 1 Nr. 2 AktG wichtige Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften. Wichtige Angelegenheiten in diesem Sinne sind solche mit Bezug auf

- Strategie

Die Strategie des Unternehmens sollte von einer Vision / Mission, die das langfristige Unternehmensziel darstellt, umfasst sein. Dabei muss die Strategie des Unternehmens plausibel und geeignet sein, den Fortbestand des Unternehmens langfristig sicher zu stellen. Das Geschäftsmodell muss aussichtsreich sein (z.B. Umsatzwachstum generieren, Schulden reduzieren) und es muss in Relation zum Wirtschaftsumfeld und zur Vergleichsgruppe realistisch sein.

Eine CSR-Strategie (Corporate-Responsibility-Strategie) als Leitplanke für die Unternehmenstätigkeit ist wünschenswert. Zudem muss es gemäß der Strategie des Unternehmens plausibel erscheinen, dass durch die operative Tätigkeit die Ausschlusskriterien der ESG-Policy des Mutterhauses der R&CoVV, der Rothschild & Co Bank AG, Zürich (R&CoBZ), die ebenfalls für R&CoVV gilt (R&Co ESG-Approach Link: https://www.rothschildandco.com/de/rechtliche_und_regulatorische_informationen/ (Stand 01/2025), nicht verletzt werden.

- Finanzielle und nicht finanzielle Leistung

Die finanzielle Leistung misst den Erfolg der Strategie und der Geschäftstätigkeit des Unternehmens. Die Bewertung der finanziellen Leistung erfolgt auf Basis

- der Gewinn- und Verlustrechnung,
- von Rentabilitätskennziffern,
- weiteren Dokumenten aufgrund der gesetzlichen Veröffentlichungspflichten (z.B. Lagebericht),
- des wirtschaftlichen / geopolitischen Umfelds.

Die Ausschüttungspolitik soll grundsätzlich im Einklang mit der Unternehmensstrategie, der finanziellen Leistung, den operativen Rahmenbedingungen und der Vergleichsgruppe sein.

Die Bewertung der nichtfinanziellen Leistung erfolgt

- auf Basis der Eckpunkte im R&Co ESG-Approach,
- mittels Beurteilung der Zielerreichung der unternehmenseigenen nicht finanziellen Leistungsindikatoren.

Nicht finanzielle Leistungen – wie im Eckpunkt Governance des R&Co ESG-Approach beschrieben - sind zunehmend im Dialog mit Unternehmen von Bedeutung.

Außerdem sollte die Vergütung der Leistungsorgane im Einklang mit der Leistung sein.

- Risiko

Aus jeder unternehmerischen Entscheidung kann sich im Ergebnis eine Gefahr oder eine Chance ergeben. Als Risiko definiert R&CoVV die negative Abweichung von der erwarteten Entwicklung (Gefahr).

Die Überwachung des Risikos erfolgt
  - über die Fundamentalanalyse (Geschäftsmodell, operatives Geschäft, Wettbewerb, geografische Aufstellung, finanzielle Kennzahlen, Unternehmensführung) sowie
  - über die Auswertung nicht-finanzieller Kennzahlen (z.B. CO2-Aussstoß, Mitarbeiterfluktuation, Steuerquote, Vielfalt in den Leitungsorganen).

- Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur beschreibt die finanzielle Basis und die Stabilität des Unternehmens. Eine gesunde Kapitalstruktur – absolut, gegenüber der eigenen Historie und der Vergleichsgruppe – ist die Basis für die finanzielle Leistung.

Basis für die Bewertung durch R&CoVV sind die Bilanz und weitere Veröffentlichungen (z.B. Übersicht über die Nutzung nachhaltiger Finanzierungsinstrumente wie Green Bonds).

Darüber hinaus erfolgt eine Einzelfallprüfung bei besonderen Veränderungen der Kapitalstruktur, wie z.B. Aktienrückkaufprogrammen, Kapitalerhöhungen oder -herabsetzungen, Ausgabe von Vorzugsaktien.

- soziale und ökologische Auswirkungen

Um die sozialen und ökologischen Auswirkungen zu bewerten, muss das Unternehmen die relevanten Kennzahlen veröffentlichen. Zudem ist eine Darstellung dazu, wie die nicht finanziellen Kennzahlen in die Unternehmensstrategie eingebunden sind, vorteilhaft.
Soziale und ökologische Auswirkungen zu bewerten ist nicht nur von gesellschaftlichem Interesse, sondern auch Bestandteil der Bewertung der Risiken der Geschäftstätigkeit.

R&CoVV nutzt zur Bewertung der Unternehmenstätigkeit v.a. die PAI-Indikatoren (Principal-Adverse-Indikator, wesentliche nachteilige Auswirkungen).

Sofern Abstimmungsanträge auf der Agenda der Hauptversammlung bzgl. des Monitoring und Reporting von sozialen und ökologischen Auswirkungen sind, stimmt R&CVV diesen Vorschlägen grundsätzlich zu, sofern
  - die Thematik dem Risikomanagement dient,
  - branchenübliche Themen beinhaltet,
  - der Aufwand für das Unternehmen angemessen ist.

- Corporate Governance

Corporate Goverance Anforderungen und dabei auch die Vergütung von Vorstand / Aufsichtsrat sind ein essenzieller Bestandteil der Mitwirkungspolitik. Die Bewertung der Corporate Governance Themen ist für R&CoVV maßgeblich für die jeweilige Entscheidung über die Einzelentlastung der Mitglieder des Vorstands / Aufsichtsrats eines Unternehmens.

Dabei sind Zweifel an der Strategie, der finanziellen und nicht finanziellen Leistung, des Risikos, der Kapitalstruktur und der sozialen und ökologischen Auswirkungen wichtige Einflussfaktoren.

Weitere Corporate Governance Anforderungen sind beispielsweise:

  - Mindestens ein Drittel aller Verwaltungsratsmitglieder sind unabhängig.

- Bei in Deutschland ansässigen Unternehmen stimmt R&CoVV grundsätzlich gegen die (Wieder-)Wahl eines ehemaligen Vorstandsvorsitzenden in den Aufsichtsrat.
- Jede Person, die mehr als fünf Mandate bei börsennotierten Unternehmen innehat, wird als „overboarded“ eingestuft.
- Das unterrepräsentierte Geschlecht macht grundsätzlich mehr als 30 Prozent der Verwaltungsratsmitglieder aus.

Bei der Bewertung der Vergütung wird u.a. unterschieden zwischen

- non-performance based pay (u.a. das Gehalt sollte quantifiziert oder quantifizierbar sein, ausführliche und überzeugende Begründung von erheblichen Gehaltssteigerungen) und
- performance-based pay (z.B. das Gleichgewicht zwischen kurz- und langfristiger variabler Vergütung muss angemessen sein, die Politik des Unternehmens muss eine unverhältnismäßige Konzentration auf kurzfristige variable Elemente vermeiden).

Zur Bewertung nutzt R&CoVV ergänzend den "PAY-FOR-PERFORMANCE QUANTITATIVE SCREEN" von Institutional Shareholder Services (ISS), der die Vergütung in Relation zur Unternehmensleistung bewertet. Im Fokus steht dabei die Identifizierung eines Missverhältnisses im Zeitablauf.

R&CoVV überwacht die wichtigen Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften eigenständig. Dies erfolgt u.a. durch die Analyse der Finanzberichterstattung der Unternehmen. Unterstützt wird R&CoVV durch die Analysen der externen Anbieter MSCI ESG LLC. sowie ISS. Die Abstimmungsgrundsätze sind so konzipiert, dass sie den sozial verantwortlichen Investitionsprinzipien (SRI) mit einem starken Fokus auf ökologische und soziale Fragen folgen. Zu diesem Zweck schlägt ISS Abstimmungsentscheidungen im Einklang mit seiner SRI-Politik vor.

Die wichtigsten Grundsätze der Abstimmungspolitik, die die SRI-Politik von ISS widerspiegelt, sind:

- Ausrichtung: Die Unternehmen sollten sich den drei Zielen Gewinn, Menschen und Planeten - verpflichten, indem sie sozialen und ökologischen Belangen ebenso viel Aufmerksamkeit schenken wie auf die Gewinne.
- Vorstand: Die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats von Unternehmen sollte mindestens 50 % betragen. Zusammensetzung, Verantwortlichkeit und Reaktionsfähigkeit der Vorstände - auch in Fragen der Vielfalt - werden bewertet.
- Entlohnung: Ausrichtung von Vergütung und Leistung im Hinblick auf ESG-Themen, Vorhandensein von problematischen Vergütungspraktiken und Shareholder Value Transfer werden überprüft. Darüber hinaus werden Kriterien zur Begrenzung der Aktienvergütung von Management und Mitarbeitern - zur Vermeidung einer übermäßigen Verwässerung – berücksichtigt.
- Umwelt und Soziales: Unterstützt werden Aktionärsanträge, die soziale, ökologische Umwelt- und Arbeits-/ Menschenrechtsfragen fördern.

Eine detaillierte Beschreibung der ISS-Richtlinien für sozial verantwortliches Investment (SRI) Richtlinien finden Sie unter: https://www.issgovernance.com/policy-gateway/voting-policies/ unter der Registerkarte 'Specialty Policies'.

3 Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Gesellschaft

R&CoVV nutzt bisher nicht die Möglichkeit, mit den Vorständen der Unternehmen direkt in Kontakt zu treten.

In der Rothschild & Co-Gruppe gibt es bereits "collective engagement" Aktivitäten (siehe Sustainability Report: https://www.rothschildandco.com/de/newsroom/corporate-sustainability/ (Stand 01/2025). Die R&CoBZ, arbeitet mit den Unternehmen, in die sie investiert, in ESG-Themen (Environmental, Social and Governance, d.h. Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) strukturiert zusammen und hat bisher an

kollektiven Engagement Initiativen teilgenommen. Andere Unternehmen der Rothschild & Co-Gruppe beteiligen sich ebenfalls an kollektiven Anlegeraktionen mit Unternehmen innerhalb und außerhalb des Anlageuniversums der R&CoBZ, siehe auch der R&Co ESG-Approach, In Zukunft ist in Planung, dass R&CoVV diesbezüglich das Know How und die Prozesse der Rothschild & Co-Gruppe, dabei insbesondere das der R&CoBZ nutzt.

4 Zusammenarbeit mit anderen Aktionären

Bei Abstimmungen auf einer Hauptversammlung lehnt die R&CoVV eine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären im Sinne einer Abstimmung über eine Änderung der unternehmerischen Ausrichtung des Unternehmens (acting in concert) grundsätzlich ab.

5 Umgang mit Interessenkonflikten

Ein guter Umgang mit dem Kapital der Kunden erfordert auch Vorkehrungen zur Identifizierung und Handhabung tatsächlicher oder potenziellen Interessenkonflikte. Die Politik der R&CoVV in Bezug auf den Umgang mit Interessenkonflikten besagt, dass sie im besten Interesse der Kunden handeln soll. Um potenzielle Interessenkonflikte zu erkennen, zu verhindern und zu bewältigen, hat R&CoVV unter anderem folgende Maßnahmen ergriffen:

- Einführung von Verfahren und Richtlinien, um den Anforderungen des Verhaltenskodex der Rothschild & Co-Gruppe zum Umgang mit Interessenkonflikten zu entsprechen.
- Bewertung und Überprüfung der Politik in Bezug auf Interessenkonflikte auf mindestens jährlicher Basis, sowie die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Behebung etwaiger Defizite.
- Schaffung von Informationsbarrieren zwischen den Bereichen Global Advisory und Wealth Management.